

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

13.8.1865 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. August.

Nr. 190.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, die Musikdirektoren Wilhelm Kallwoda und Hermann Levi zu Hof-Kapellmeistern zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **München**, 12. Aug. Die Abreise des Hrn. v. Beust ist verschoben worden. Vermuthlich werden in Folge einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich heute weitere Konferenzen zwischen den Hrn. v. Beust und von der Pforden stattfinden.

† **Wien**, 11. Aug. Einem Telegramm der „Oberfeld. Ztg.“ zufolge wird der Großherzog Peter von Oldenburg in Salzburg erwartet, und zwar zur Zusammenkunft mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich.

Wien, 11. Aug. (W. Z. B.) Die hiesigen Abendblätter melden, das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen sei geschlichtet, eine prinzipielle Einigung erzielt. Graf Bloome machte bezüglich der Militärfrage Preußen befriedigende Zugeständnisse. Am Sonntag findet in Gastein die Begegnung der Monarchen statt. (Ein anderes Telegramm verlegt die Zusammenkunft ebenfalls auf den 13., aber nach Salzburg.) — Einem Telegramm der „Oesterr. Ztg.“ aus Salzburg zufolge hat der König von Preußen auf der Gemsejagd eine leichte Augenverletzung davongetragen.

† **Wien**, 12. Aug. Der Kaiser ist heute nach Jschl abgereist. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Hof zum Staatsrath ernannt worden.

† **St. Petersburg**, 11. Aug. Der Post- und Telegraphenminister Kostoy und ein preussischer Bevollmächtigter haben am 9. d. M. einen neuen russisch-deutschen Postvertrag unterzeichnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 38 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Unmittelbare allerhöchste Entscheidung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstdenckwürdige Verordnungen. a) Die Bildung und Geschäftsführung der Notarkammern betreffend. b) Die Vorbereitung zum öffentlichen Dienst in der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Den Vertrag über die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins, hier die Uebereinkunft über die Schiffsfahrts-Abgaben auf dem Rhein, vom 12. October 1864 betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums. a) Die zweite diesjährige Gewinnziehung des Lotterielebens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden betreffend. b) Die Errichtung eines Nebenkollektivs II. zu Wangen betreffend. c) Zollermäßigung auf Erzeugnisse des Zollvereins bei der Einfuhr nach Frankreich betreffend.

III. Diensterledigungen. Bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim ist die Stelle eines Kollegialmitglieds zu besetzen. Bewerber darum haben sich binnen 14 Tagen bei großh. Justizministerium zu melden.

Der erledigte Notariatsdistrikt Wiesloch II. wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 24. Juni d. J. der katholische Pfarrer Jozas Menner in Altheim. Am 8. Juli d. J. der pensionirte Hauptmann Ruppert in Karlsruhe.

Frankfurt, 10. Aug. Der von der hannover'schen Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 3. d. M. gestellte, bereits erwähnte „Antrag auf Erlass der durch die Bewachung der Batterien an der Elbe, der Weser und der Ems zc. im vorigen Jahr erwachsenen Kosten“ lautet nach der „D. N. Z.“ folgendermaßen:

Auf den Antrag der königl. Regierung sind im vorigen Jahr von der allgemeinen Ständerversammlung zum Schutz der Nordsee-Küste die erforderlichen Geldmittel bewilligt, um die zunächst für nothwendig erkannte Bewachung der mit Geschützen versehenen Batterien an der Elbe, der Weser und der Ems, sowie die Einübung der zur Geschützbewachung bestimmten Hilfsmannschaft zur Ausführung zu bringen. Nach der im I. Kriegsjahre aufgestellten, mit ihren Belegen versehenen Abrechnung sind beaufsichtigt dieses Küstenschutzes im Ganzen vom I. Kriegsjahre 84,439 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt und vorläufig auf die I. Generalkasse übernommen. In Uebereinstimmung mit der allgemeinen Ständerversammlung, welche bei jener Be-

willigung von der Ansicht ausging, daß in Fällen kriegerischer Zerwürfnisse der Schutz der deutschen Küsten in ähnlicher Weise, wie der Schutz der sonstigen deutschen Landesgrenzen als eine Angelegenheit des gesammten deutschen Bundes sich darstelle, glaubt auch die I. Regierung den Erlass dieser Kosten von der Gesammtheit des hohen Bundes erwarten zu dürfen. Der Gesandte ist demgemäß beauftragt, bei hoher Bundesversammlung die Erstattung der oben erwähnten Bewandlungen zu beantragen, und beehrt sich, diesem Auftrag hierdurch nachzukommen, indem er wegen des näheren Nachweises im Einzelnen auf die beigelegte, mit den nöthigen Belegen versehene Rechnung des I. Kriegsministeriums Bezug nimmt.

Wie mehrere Blätter melden, hat die preussische Regierung sich billigend über diesen Antrag ausgesprochen.

Wiesbaden, 10. Aug. (Fr. Z.) Die Zweite Kammer hielt heute Nachmittag eine 4 1/2 stündige Sitzung ab. Der Zubrang des Publikums war sehr groß. Präsident Naht führte den Vorsitz, und Regierungsrath Horstmann war als landesherrlicher Kommissarius anwesend. Sämmtliche 24 Abgeordnete wurden nach vorgenommener Wahlprüfung als legitimirt erklärt. Doch ging die Wahlprüfung nicht ab, ohne daß die Regierung und die ihr untergebenen Beamten auf das bestehende Wahlgesetz verwiesen worden wären, indem sie und da Unzutraglichkeiten vorgekommen sind, die von der Kammer gerügt wurden. — Abg. Dr. Lang beantragte, die Zweite Kammer wolle die herzogl. Regierung dringlichst erlöchen, alle seit dem Jahr 1863 erlassenen, die Wahlfreiheit der öffentlichen Diener beeinträchtigenden Verfügungen und Erklärungen durch einen zu publizierenden Erlass zurückzuziehen, und die daraufhin stattgehabten Maßregelungen rückgängig zu machen. Der Antrag wird genehmigt. Dieser Antrag, sowie der durch den Abg. Dr. Braun gestellte, die richtige Bildung der Wahlbezirke betreffend, woran sich die Frage anreihet, ob ein Wahlkommissar zugleich Wahlkandidat (nicht Richter und Partei in einer Person) sein kann, sowie die Frage des Postgeheimnisses und des Vereins- und Versammlungsrechts veranlaßten eine umfangreiche Diskussion, an welcher sich außer den beiden Antragstellern die Abgg. Rau, Bellinger, Knapp, Born (Nassau), Schend und Eigner beteiligten. Trotz der schweren Beschuldigungen, welche gegen die Regierung in Bezug auf Beeinflussung bei den Wahlen und auf das Versammlungsrecht, sowie bezüglich der Presse fielen, blieb die Regierungskommission ruhig bis zum Schluß der Sitzung. — Es wurden die Kommissionen zu den eingehenden Regierungsvorlagen gewählt. Zum Berichterstatter über den Postvertrag ist Abg. Naht, über das Bergwerkssteuer-Gesetz Abg. Dr. Lang, über die Erneuerung des Zollvereins und Handelsvertrags Abg. Dr. Braun gewählt. — Die neu eingetretenen Mitglieder: Abg. Wagner, Ferger, Blum und Krüßbacher legten Verwahrung und Protest gegen die Gültigkeit der 1861er November-Statute und des Wahlgesetzes dazu ein, und wurde damit die Sitzung geschlossen.

Koburg, 7. Aug. Auf Anordnung Sr. Hoh. des regierenden Herzogs fand gestern im hiesigen Residenzschloß zur Ehrenburg in Veranlassung des 21. Geburtstages und der hierbei eintretenden Volljährigkeit des Prinzen Alfred von England, Herzogs zu Sachsen, die feierliche Volljährigkeitsfeierlichkeit beselben statt. Die „Kob. Ztg.“ berichtet darüber, daß der regierende Herzog sich zu diesem Zweck mit dem Prinzen Alfred in den Audienzsaal begab, wo Staatsminister v. Seebach, in Gegenwart einer Deputation des herzoglichen Staatsministeriums, bestehend aus dem Geh. Staatsrath v. Schwendler, den Staatsräthen Braun und Brückner, an dem Prinzen Alfred eine Ansprache und Beglückwünschung richtete, und demselben ein Exemplar der auf die Vertretung der agnatischen Interessen bei der Verwaltung des Domänen-guts bezüglichen Gesetze überreichte. Hierauf begab sich der Herzog mit dem Prinzen Alfred, dem Gesamtministerium, dem Landtags-Präsidenten, den Herren des herzogl. Hauses und Hofes, sowie den Kavallieren des Prinzen von dem Audienzsaal in den Thronsaal, woselbst große Galacour stattfand.

Hamburg, 11. Aug. (W. Z. B.) Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Schleswig-Holstein berichtet: Preußen werde bei den Gasteiner Verhandlungen die baldige Berufung der Stände, welche durch Oesterreichs Ablehnung eines von den Wahlbürokraten den Mitbestimmern zu leistenden Eides bisher verzögert worden, zur Bedingung neuer Verhandlungen machen.

Lauenburg, 10. Aug. Nach der „Lauenb. Ztg.“ war die Angabe, daß der Landtag zusammentrete, um die Anträge wegen Aufhebung der Elb- und Transitzölle zu beraten, ungenau, weil keine derartigen Anträge vorliegen. Das Landraths-Kollegium hat aber die Zusammenberufung der Stände veranlaßt, um die Frage wegen Aufhebung des Transitzolls auf der Eisenbahn zu beraten, welche allerdings betreffenden Orts angeregt ist. In der Sitzung am Samstag 5. d. ist denn auch beschlossen worden, an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten zu Wien und Berlin Vorstellungen zu richten, in welchen das Recht der Landstände gewahrt wird, daß ohne ihre Zustimmung eine solche Aufhebung nicht verfügt werden könne, und ist zugleich auf die

bedeutenden finanziellen Nachteile hingewiesen, die dem Land aus einer solchen Maßregel erwachsen könnten.

Kiel, 11. Aug. Die „Kiel. Ztg.“ meldet: Die Preerger Polizei konfiszirte die „Preerger Zeitung“, wie es heißt, wegen Mittheilung des Rundschreibens des engern Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine.

Schleswig, 10. Aug. Die „Hamb. Nachr.“ bringen folgende Analyse des Erlasses der Landesregierung in Betreff der Presse:

Es wird in dem Zirkular der Landesregierung an sämtliche Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß neuerdings verschiedene gesetzwidrige Ausschreitungen der Presse vorgekommen seien und daß die Gesammthaltung mancher Blätter augenblicklich der öffentlichen Wohlfahrt wenig förderlich sei. Die Polizeibehörden werden daher aufgefordert, die politische Presse auf das sorgfältigste zu überwachen und gegen alle Ausschreitungen mit Strenge zu verfahren. Namentlich wird betont, daß, wie durch die vaterländische Gesetzgebung schon im Allgemeinen Angriffe der Presse auf Verfassung, Sicherheit und Würde befreundeter Staaten als unerlaubt erscheinen müßten, Solches in noch höherem Maß der Fall sei, wenn die Angriffe gegen Staaten gerichtet seien, zu denen die Herzogthümer durch die Ereignisse des letzten Jahres in besonders nahe Beziehungen getreten sind; und es wird endlich darauf aufmerksam gemacht, daß durch die auf dem Friedensvertrag beruhenden Befehle Oesterreichs und Preußens für die Dauer derselben auch in den Herzogthümern zu den Oberhäuptern dieser Staaten ein Autoritätsverhältnis geschaffen sei, welches unter dem Schutz der Landesgesetze liege, und auf welches ein Angriff unter keinen Umständen zu dulden sei.

Flensburg, 9. Aug. Heute Abend trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen mit einem sehr kleinen Gefolge mittelst Extrazugs von Süden hier ein. Sie begaben sich, von dem anwesenden Publikum mit Hurrah begrüßt, alsbald in das Militärkasareth. Wie es heißt, beabsichtigen sie, bevor sie sich an Bord der Wineta begeben, noch einen Ausflug nach Glücksburg zu machen.

Flensburg, 9. Aug. Auch die heutige Nummer der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ ist von der hiesigen Polizeibehörde wiederum mit Beschlagnahme belegt worden.

Berlin, 9. Aug. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der offiziellen „Provinzialkorresp.“ bezüglich der preussischen Auffassung ihres Standpunktes in der Herzogthümer-Frage lautet nach Hinweglassung einer historischen Einleitung wie folgt:

Preußen stellte sich mit seinen Auffassungen und Forderungen auf die Grundlage des Wiener Friedensvertrags vom 30. Okt. 1864. Durch diesen Vertrag waren die beiden deutschen Großmächte, nachdem sie durch die Siege ihrer tapfern Truppen thatsächlich zu Herren Schleswig-Holsteins geworden waren, in voller völkerrechtlicher Form zum Besitz der bisher zur Krone Dänemark gehörigen Herzogthümer gelangt. Es war also ein thatsächlicher und rechtlicher Boden, gegen welchen die demokratischen und Augustenburgerischen Eiferer ankämpften, während weder von Seiten des Bundes, noch von Seiten der europäischen Mächte Einspruch gegen denselben erhoben wurde. Am allerwenigsten hatte Oesterreich Grund, den so gewonnenen Standpunkt anzufechten oder zu erschüttern, da es selbst in Gemeinschaft mit Preußen den Friedensvertrag abgeschlossen und unterzeichnet hatte. Ueberdies war von Seiten der österreichischen Staatsmänner den Erbansprüchen des Augustenburgerischen Hauses eine nachweisbare Berechtigung auf den Gesamtbesitz der Herzogthümer ausdrücklich abgeprochen worden.

Als jedoch das österreichische Kabinet dem vorläufigen Zustand der Herzogthümer ein Ziel zu setzen wünschte und eine endgiltige Gestaltung der dortigen Verhältnisse beabsichtigte, da zeigte Preußen sich bereit, auf seine Hälfte des Besitzes von Schleswig-Holstein zu verzichten und seine Rechte einem Dritten zu übertragen, wenn Preußen dafür gewisse Vortheile, dem Ganzen der Herzogthümer gegenüber, eingeräumt würden. Vollkommen falsch ist die Behauptung, daß eine solche Besitzübertragung durch den Wiener Vertrag geboten sei. Im Art. III des Friedensvertrags vom 30. Okt. 1864 ist nichts Anderes enthalten, als daß der König von Dänemark seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich entzagte, indem er sich zugleich verpflichtet, alle Verfügungen anzuerkennen, welche die beiden erwähnten Herrscher hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden.

Es ist einleuchtend, daß durch eine solche Verpflichtung von Seiten der dänischen Krone das Eigentumsrecht Preußens und Oesterreichs an den Herzogthümern nicht beschränkt, sondern vervollständigt worden ist: nicht bloß der volle Besitz, sondern auch die freie Verfügung über die abgetretenen Länder wird ihnen zugesichert.

Auch die Kronjuristen, welche von dem König beauftragt worden waren, über alle auf das Erbrecht an den Herzogthümern bezüglichen Fragen ein Gutachten abzugeben, haben jetzt, nach sorgfamer und gewissenhafter Erforschung und Abwägung aller vorhandenen Rechtstitel, ihre wohlbegründete Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Erbfolge Könige Christian IX. allein als rechtmäßig in Bezug auf das ganze Gebiet der Herzogthümer anzuerkennen, und dessen volles Recht durch den Wiener Friedensvertrag auf Preußen und Oesterreich übergegangen sei.

Ein solcher Anspruch hervorragender Rechtskundigen gibt der preussischen Politik eine neue moralische Stütze. Der König von Preußen ist weder durch eine Bestimmung des Friedensvertrags, noch durch die

Achtung vor einem wohlwollenden fremden Erbrecht verpflichtet, den vertragmäßig erworbenen Besitztheil an den Herzogthümern zu Gunsten eines Dritten aufzugeben. Wenn er sich aus freiem Antrieb dazu entschließen will, so ist er vollkommen befugt, in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Herzogthümer wie des eigenen Landes die Bedingungen festzusetzen, unter denen eine solche Besitzübertragung stattfinden soll.

Nun ist aller Welt bekannt, daß Preußen schon in der Depesche vom 22. Februar d. J. eine Verzichtleistung auf seine Besitzrechte in Aussicht gestellt und in bestimmten Umrissen die Bedingungen bezeichnet hat, unter denen es in die Errichtung eines schleswig-holsteinischen Staates zu willigen bereit ist. Das Maß der preussischen Forderungen ist ein wohlberechtigtes. Denn dieselben beziehen sich wesentlich auf die Bürgschaften, welche notwendig sind, damit Preußen die militärischen und maritimen Kräfte Schleswig-Holsteins wehrfähig machen, und auch für die Zukunft den Herzogthümern einen wirksamen Schutz angeheben lassen könne. Was Preußen verlangt, das verlangt es nicht in dem Streben nach einseitiger Machterweiterung, sondern im Hinblick auf die Pflichten seiner Stellung in Norddeutschland. Nichts wäre daher billiger, als daß nicht bloß die Herzogthümer, sondern auch Oesterreich sich willig finden ließe, Preußen für die Erfüllung seiner Pflichten gegen das gesammte Vaterland die unentbehrlichen Vorbedingungen zuzugestehen. Nichts ist aber auch gewisser, als daß Preußen seinen Mitbewerber nicht überlassen, sondern behalten wird, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden. Eine Usurpation von Seiten Dritter, welchen weder von Preußen noch von Oesterreich Rechte übertragen worden sind, hat keine Aussicht auf friedliche Duldung.

Berlin, 10. Aug. (Berl. Bl.) Se. Maj. der Königin wird, wie man aus Gastein erfährt, am 18. oder 19. August in Baden-Baden eintreffen, etwa acht Tage dort verweilen, und darauf zu dem Herbstmanöver des Gardekorps nach Berlin kommen. Gleichzeitig trifft der Kronprinz vom Schloß Rosenau bei Koburg hier wieder ein. Anfangs September geht Se. Majestät mit den königl. Prinzen und der Generalität zu dem Belagerungsmanöver nach Reisse. — Die Minister v. Bodelschwingh, v. Roon, v. Selchow, Graf Jzemplis, Graf zur Lippe und v. Mühlner werden Ende August von ihren Erholungs- und Badreisen wieder hier eintreffen. Die Abreise des Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, nach Ostende ist bis jetzt noch ganz unbestimmt. — Der englische Botschafter Lord Napier ist der Königin Victoria von England entgegengekehrt. — Einer Mitteilung des Oberkommandos der Marine im „Staats-Anz.“ zufolge haben am 6. d. M. die „Nymphen“ und das Dampfkanonenboot „Delphin“ den Kieler Hafen verlassen, um sich auf ihre betr. Stationen, und zwar die erstere nach dem Pyräus, das letztere nach Konstantinopel und der Donaumündung, zu begeben.

Berlin, 10. Aug. (Köln. Ztg.) Seit einigen Tagen ist wieder einmal das periodisch auftauchende Gerücht in Umlauf gesetzt worden, die Regierung habe die Auflösung des Abgeordnetenhauses beschlossen und die Ausführung des Beschlusses sei innerhalb 4 bis 6 Wochen zu erwarten. Das Gerücht hat augenscheinlich keinen andern Boden, als die Vermuthung, daß die auswärtige Lage zu einer ernstlichen Verwicklung führen und die Regierung nöthigen werde, mit einer Anleiheforderung vor den Landtag zu treten — einer Forderung, die bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses keine Aussicht auf Gewährung habe. Auf wie schwachen Füßen diese Kombination steht, ist leicht ersichtlich. Den Ausgang der zwischen Preußen und Oesterreich schwebenden Unterhandlungen kann zur Zeit wohl Niemand vorhersehen; doch weisen gerade die neuesten Nachrichten auf einen Stand der Dinge hin, der die Gefahr eines möglichen Konflikts wenigstens für die nächste Zukunft beseitigt. Aber selbst die Eventualität eines Bruchs mit Oesterreich würde schwerlich für die Regierung als ein zwingendes Moment zur Einberufung des Landtags, bezüglich zur Ausschreibung einer Neuwahl des Abgeordnetenhauses gelten. Es ist kein Geheimniß, daß schon seit längerer Zeit Vorkehrungen getroffen sind, um für alle Fälle einen umfassenden Betrag verfügbarer Mittel bereit zu stellen. Selbst wenn daher kriegerische Verwicklungen in nähere Aussicht träten, als es jetzt den Anschein hat, würde doch die Aufnahme einer Anleihe noch keineswegs in unmittelbarer Nähe zur Nothwendigkeit werden. Uebrigens sind die Landtags-Angelegenheiten seit dem Schluß der Session in den ministeriellen Regionen schwerlich zur Erörterung gekommen.

Wie man hört, steht die definitive Ernennung des Geh. Oberpoststrathes v. Mühlner (eines Bruders des Kultusministers) zum Geh. Kabinetstath an die Stelle des Wirkl. Geh. Rathes Maire bevor. Der letztere, welcher schon unter König Friedrich Wilhelm III. im Kabinet beschäftigt war und nach dem Abgang des Geh. Kabinetstathes Müller fast ein Vierteljahrhundert die Stelle eines ersten Geh. Kabinetstathes inne hat, beabsichtigte schon vor seiner Reise nach der Schweiz, seine Veretzung in den Ruhestand nachzusuchen. — Trotz aller wiederholten und auch amtlich erfolgten dringenden Abmahnungen vor Auswanderungen nach Rußland dauern diese zum Schaden der Auswanderenden, zumal wenn sie, wie in den meisten Fällen, vagen Versprechungen auf lohnenden Erwerb folgen, noch immer fort. Nicht nur aus Preußen, sondern auch aus Schwaben werden Personen zur Auswanderung verleitet, die bald in Elend gerathen, aus welchem die Gesandtschaften sie nicht immer zu retten vermögen, weshalb sich die Presse der Sache annehmen möge. — Die auf den 18. d. M. angeordnete Eröffnung der Halle-Kasseler Zweigbahn bis Eisleben wird, wie man hört, noch etwas verschoben werden.

Brag, 10. Aug. (Presse.) Die Hauptpunkte des von dem Finanzminister Grafen Larisch ergangenen Einladungsschreibens zu einer Enquete in Sachen der Verzehrungssteuer sind folgende:

Es liegt in meiner Absicht, dem im allgemeinen Verzehrungssteuer-Gesetz wurzelnden System bezüglich der Abfindungen auf Bier-, Branntwein- und Zuckerzuckerung eine solche Anwendung zu geben, welche den Unternehmern freie Bewegung gestattet, die Kontrolle beschränkt und dem Staatskassirer eine entsprechende Verzehrungssteuer sichert. Des-

halb versichere ich mich des Beiraths einer sachkundigen, zum 14. d. beginnenden, auf kurze Zeit beschränkten Enquete.

Graf Belcredi hat ein Abschiedsschreiben an den Bundesauschuß gerichtet.

Schweiz.

Zürich, 10. Aug. Die „N. Zürich. Ztg.“ veröffentlicht die Hauptbestimmungen des Staatsvertrags zwischen der Schweiz, Bayern und Oesterreich über die Herstellung einer Eisenbahn von St. Margarethen über Bregenz nach Lindau, sowie von Rütli nach Feldkirch, welcher am 5. August in München von den Bevollmächtigten aller drei Regierungen unterzeichnet worden ist. Wir entnehmen dem Vertrag folgende Punkte:

Es soll: a) eine Eisenbahn von Lindau nach Bregenz und von da nach St. Margarethen zur Verbindung mit den Vereinigten Schweizerbahnen, b) eine Bahn von Feldkirch nach Rütli, gleichfalls zum Anschluß an die Vereinigten Schweizerbahnen, hergestellt werden. Der Bau der im Art. 1 ad a) erwähnten Bahn wird auf der bayerischen Seite von der königl. bayr. Staatsregierung übernommen werden. Der Bau der Bahnabtheilung auf schweizerischem Gebiet ist von der Regierung des Kantons St. Gallen und beziehungsweise von der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft bereits im Jahr 1863 den H. P. Lalabot, Ed. Genzsch und Ed. Blonet übertragen worden. Die k. k. österreichische Regierung beabsichtigt, den Bau der Bahnstrecke auf österreichischem Gebiet demselben Konsortium zu übertragen. Der Bau der genannten Bahnstrecken soll in der Art betrieben werden, daß dieselben längstens innerhalb 3 Jahren, von dem Tag der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages, bezw. der Ertheilung der Konzession für die österreichische Bahnstrecke, falls letztere später erfolgen sollte, an gerechnet, dem regelmäßigen Betrieb übergeben werden können. Um den Betrieb der ganzen Bahnstrecke von Lindau bis St. Margarethen so einseitig wie möglich zu machen, soll derselbe nur einer einzigen Betriebsverwaltung übertragen werden. Zu diesem Ende erklärt sich die bayerische Regierung bereit, den Betrieb auf der Bahnstrecke von Lindau bis zur bayerisch-österreichischen Grenze den Konzessionären und bzw., im Fall der Uebertragung der Betriebsrechte an die Vereinigten Schweizerbahnen, diesen letztern gegen eine angemessene Pachtrente zu überlassen. Für den Gütertransport auf den vorgenannten Bahnstrecken tritt Freiheit von allen Durchgangsabgaben ein, und es soll der Verkehr auf denselben bezüglich der Zollbehandlung in jeder zulässigen Weise begünstigt werden. Die Regierung der Schweiz gestattet daher insbesondere den aus Oesterreich kommenden Gütern, welche mit Begleitern im Streckenzuge aus Bayern in Bregenz eintreffen, den freien Durchgang auf der Strecke St. Margarethen-Feldkirch und ebenso denjenigen Gütern, welche umgekehrt von Feldkirch über Bregenz durch Bayern nach Oesterreich transitiren. Auch sollen die aus dem deutschen Zollverein über die gedachte Strecke nach Oesterreich und umgekehrt von Oesterreich nach dem deutschen Zollverein gehenden Güter dieselben Begünstigungen genießen, als wenn dieselben unmittelbar aus dem Zollverein in Oesterreich und bzw. von Oesterreich in den Zollverein einträten würden.

Frankreich.

Paris, 11. Aug. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Kaiser am 10. Aug. in dem Lager von Chalons eingetroffen ist und einige Zeit daselbst zubringen wird. — Zur Feier des 15. August wird im Ministerium des Auswärtigen ein großes Diner gegeben werden, an welchem die Mitglieder des diplomatischen Korps, alle in Paris anwesenden Minister, das hohe Personal des auswärtigen Amtes und die demselben angehörenden Mitglieder des Staatsraths Theil nehmen werden. — Hr. Bermudez de Castro, Marquis v. Lema, der neue spanische Gesandte in Paris, hatte sich bereits auf die Reise nach seinem neuen Posten begeben, weil er glaubte, vor dem 15. vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen werden zu können. Auf die Kunde von der Reise des Kaisers nach dem Lager von Chalons hat er seine Reise nicht weiter als bis an die Grenze gemacht, und sich darauf zu seiner Herrscherin nach Barrau begeben. Nächsten Montag wird er in Paris eintreffen. — Hr. Uloa, der spanische Gesandte in Florenz, ist gestern in Paris angekommen. Die „Patrie“ will wissen, daß er einige Tage hier verweilen wird. — Der mexikanische Gesandte an den Höfen von Spanien und Portugal, Hr. Fatis, ist, von Bichy kommend, in Paris eingetroffen; es heißt, er werde sich von hier nach Vissabon begeben, um dem König Don Luis das Halsband des mexikanischen Adlers-Ordens zu überbringen. — Rente 67,85, Cred. mob. 751,25, ital. Anl. 64,95.

Belgien.

Brüssel, 10. Aug. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Senats haben die H. v. Tornaco und v. Asprenont-Linden den Antrag gestellt, ein Gnadengesuch zu Gunsten des Kriegministers an den König zu richten. Bekanntlich kann der König nach Art. 91 der Verfassung einen durch den Kassationshof verurtheilten Minister nur auf das Gesuch eines der beiden Parlamentshäuser begnadigen. Der erste der beiden Antragsteller gehört der Majorität, der andere der rechten Seite des Senats an. Es fand nur eine kurze Debatte statt, welche durch eine Rede des Hrn. Dellafaille, von der Rechten, eröffnet ward. Derselbe sprach sich zu Gunsten des Antrags aus, fügte aber auch den Wunsch hinzu, eine solche Angelegenheit nie wieder vor das Haus gebracht zu sehen. Es dürfte bald zu Ende sein mit dem Repräsentativsystem, wenn man die parlamentarischen Debatten außerhalb des Sitzungssaals und fern von ihrem natürlichen Richter, dem Präsidenten, zum Austrag bringen wollte. Andererseits sei es tief beklagenswerth, daß man von solcher Höhe herab dem Volk das Beispiel der Mißachtung des Gesetzes gebe. Hr. van Schoon (Linke) vertheidigte das Quell, und stellte den Satz auf, daß in gewissen Fällen ein Mann von Ehre, trotz des gesetzlichen Verbots, sich schlagen müsse. Nach ihm nahm noch Hr. v. Tornaco das Wort und sprach, gleich Hrn. van Schoon, den Wunsch aus, auch Hrn. Delaet der königlichen Gnade theilhaftig zu sehen. Dieser Wunsch wird bestimmt erfüllt werden, obgleich Hr. Delaet, der einer von ihm bekämpften Regierung keine Gunst schulden will, um seine Begnadigung nicht eingekommen ist. Schließlich wurde der Antrag Tornaco-Asprenont einstimmig genehmigt; zwei Mit-

glieder, die Grafen L. und M. v. Bobiano, enthielten sich der Abstimmung, weil sie einerseits kein dem Kriegsminister feindliches Votum abgeben, andererseits aber auch das von oben herab gegebene Beispiel der Mißachtung des Gesetzes nicht ermutigen wollten. — Gestern, während der Herzog und die Herzogin von Brabant im offenen Wagen nach dem Laetener Bahnhof fuhren, scheuten plötzlich die Pferde und rannten den Wagen mit solcher Wucht gegen einen vor der Laetener Brücke liegenden Wegstein, daß der Vordertheil des Gefährts beim Anprall zerfiel. Der Herzog und die Herzogin blieben völlig unverletzt, und auch der Kutscher und der neben diesem sitzende Jäger haben nur unerhebliche Verwundungen davongetragen.

Großbritannien.

London, 10. Aug. Man vernimmt allgemein, daß das Parlament gegen Ende November zur Berichtigung der Mitglieder und zur Erwählung des Sprechers zusammenkommen, aber zur Verhandlung von Geschäften nicht vor der ersten Februarwoche zusammentreten werde.

Die „Times“, die sich jetzt vorzugsweise mit sozialen und lokalen Fragen beschäftigt, fordert das Publikum auf, einen solchen, mäßigen und vernünftigen Lebenswandel zu führen, denn die Cholera schein langsam, aber sicher gegen Westeuropa vorzurücken. Keine Quarantäne werde sie aufhalten, aber durch Diät und Reinlichkeit könne man ihre Gefährlichkeit mildern.

Amerika.

New-York, 28. Juli. Der provisorische Gouverneur von Südcarolina, welcher einige Tage vor seiner Ernennung noch eine der nordstaatlichen Politik äußerst feindselige Rede gehalten hatte, ist jetzt bemüht, sich mit der Regierung auf guten Fuß zu stellen. Er hat sich an den General Hornard gewandt mit der Bitte, ihm Instruktionen zukommen zu lassen, damit er die Absichten der Regierung in Bezug auf die Behandlung der Neger ausführen und mit dem Emanzipationsbureau zu gemeinamem Ziel hinarbeiten könne. Der General überendet dem Gouverneur Perry alle Befehle und Zirkulare, welche von Zeit zu Zeit von seinem Departement ausgegangen sind. Der Präsident scheint sich durch Perry's Ernennung zum Gouverneur eines einflussreichen Feindes entledigt zu haben, indem er ihn sich zum Freunde machte. — In Indianapolis hat General Sherman eine lange Rede gehalten, in welcher er sich gegen die Stimmberichtigung der Neger und gegen deren ungenehmigten Verkehr mit den Weißen aussprach. Die Sklaven seien frei und der Regierung liege die Pflicht ob, sie zu beschützen und zu erziehen; doch wäre es für Weiße wie Schwarze der beste Ausweg, in Florida Negerkolonien zu gründen und ihnen im Kongreß eine bestimmte Vertretung zuzugestehen. — Der südstaatliche Heerführer, welchem Sherman zuletzt gegenüberstand, General J. Johnston, ist um Amnestie eingekommen, und man hält es für sehr wahrscheinlich, daß sein Gesuch genehmigt werde. Als einer der Gründe dafür, daß ihm keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, führt man einen eigenthümlichen Umstand an: Johnston habe schon lange, bevor die innere Höllichkeit der Rebellion sich unvertennbar nach außen hin fund gethan, alle seine Kräfte aufgegeben, um den Krieg zum Schluß zu bringen, und der Angebots dessen liege dem Generalsstaatsanwalt wohlbegründet vor. Man weiß nicht, soll man die Angabe ernst auffassen und den General des Verrathes an seinem damaligen Oberhaupt der konföderirten Regierung zeihen, oder ist es ein ironischer Hinweis auf seine militärischen Leistungen. — Jefferson Davis ist aus seinem dumpfen Hinbrüten erwacht und sein Gesundheitszustand nimmt eine günstigere Wendung, seitdem ihm Bewegung in freier Luft gestattet worden ist. Seine Spaziergänge beschränken sich natürlich auf die Räume innerhalb der Wälle des Forts Monroe; doch ist ihm auch von Zeit zu Zeit Gelegenheit zur Unterhaltung mit dem insipizirenden General Mills und dem Militärarzt Dr. Craven geboten. Es tauchen immer wieder Gerüchte auf, daß er binnen ganz kurzem in Washington vor Gericht gestellt werden soll, doch bleiben sie ohne Begründung. — Der Präsident Johnson ist von seinem Ausflug an den Potomac zurückgekehrt.

Bermischte Nachrichten.

Freiburg, 11. Aug. (Freib. Kur.) Im botanischen Garten der hiesigen Universität ist uns dieses Jahr gedünnt, die hundertjährige amerikanische Aloe blühen zu sehen. Dieses Exemplar hat in der kurzen Zeit vom 15. Mai d. J. bis jetzt einen 1 1/2 Fuß hohen Blumenstamm mit ungefähr 1400 Blüthenknospen entwickelt, und verdient an die Seite der besten in Deutschland je gesehenen Agaven gestellt zu werden.

Stuttgart, 11. Aug. (Sch. M.) Gestern Abend um 10 Uhr wurde an dem in der Hirschstraße drei Stock hoch wohnenden Obsthändler Werner ein Raubmord-Anfall versucht, nachdem er kurz vorher zu Bette gegangen und eingeschlafen war. Der Thäter, ein kaum 22-jähriger, schon mehrfach wegen Diebstahls bestraffter Burche aus Stammheim, sprach, als er durch einen schweren Schlag auf den Kopf erwachte Werner um Hilfe rief und die Hausbewohner die Thüre sprengten, zum Fenster hinaus in den sogenannten Bürgerhof, brach aber das Fenster ein, wurde sofort verhaftet und vorerst in das Katharinenhospital gebracht. Auch Werner, der bedeutende Verletzungen erhalten hatte, wurde noch in der Nacht nach dem Krankenhaus gebracht.

Köln, 11. Aug. (Köln. Ztg.) Hr. Classen-Kappellmann hat unterm 8. d. M. folgendes Schreiben an das Oberbürgermeisteramt gerichtet: „Mit Schreiben vom 3. d. M. ersuchen Sie mich, die Miete des Sitzungssaales zur Vermählung am 22. v. M. mit 75 Thren. einzuzahlen. Da ich nach meinem Dafürhalten durch ungesetzliche Anwendung von Polizeigewalt an der Vermählung des von mir in legaler Form gemieteten Sitzungssaales behindert worden bin, so kann ich mich nicht zur Zahlung der eingeforderten Miete verstehen, ehe und bevor die Gerichte entschieden haben, ob ich oder Diejenigen, welche mich in dem Gemüthe meines unbestreitbaren Mietrechtes unbefugter Weise geoffert haben, der Stadtkasse die ihr vertragmäßig zustehende Mietsumme zu entrichten

haben. Damit Das, was in dieser Sache Rechtens ist, zur Entscheidung komme, erwerbe ich Vorladung vor die zuständigen Gerichte."

Der Ausschuss des Deutschen Handelstages hat, wie die von demselben herausgegebene lithographierte Korrespondenz berichtet, die Abfassung einer Denkschrift veranlaßt, welche die aus dem Mangel eines Handelsvertrags mit Italien für die Zollvereinsländische Industrie entpringenden Nachteile im Detail nachweist; sie ist nahezu vollendet und wird spätestens am Handelstage selbst den Korporationen mitgeteilt werden.

Aus Prag wird der „Presse“ unter dem 10. d. geschrieben: „In auffälliger Weise sind hier seit einiger Zeit plötzliche Erkrankungen an Cholera vorgekommen, und dieser Tage wurde sogar ein Cholerafall mit allen dieser Krankheit eigenen Symptomen bemerkt, auf den der Tod des Patienten erfolgte.“

Die Eisenbahn über den Mont-Cenis soll wirklich binnen kurzem in Angriff genommen werden. Der Bau der unterirdischen Bahn soll indes durch die Verbindung über den Berg nicht unterbrochen werden. Nach einem neueren Bericht des Ingenieurs Commailler beträgt die Länge des ganzen Tunnelns etwa 37,000 Fuß; hiervon sind bis zum 1. Januar d. J. von italienischer Seite her etwa 5000 und von der französischen Seite her etwa 7000 Fuß, also etwa ein Drittel der gesammten Länge, vollendet. Der Durchbruch würde daher bei gleichen Fortschritten noch mindestens 6 Jahre erfordern; die etwa 6000 Fuß breite Lagerung von Granit und Quarz, bei welcher man jetzt gerade angelangt, erschwert die Arbeit der Maschinen bedeutend.

Paris, 10. Aug. Das Jahr 1865 zeichnet sich durch die frühe Reife der Trauben aus. Man muß in Frankreich ein halbes Jahrhundert zurückgehen, um eine ähnliche Frühreife zu finden. In Languebec trinkt man schon neuen Wein, und die Weinbauer wollen dem Generalrat bei seinem Zusammentritt ein Faß 1865er zum Geschenk machen.

In ein paar Wochen wird bei London eine nach einem ganz neuen System gebaute eiserne Berg- und Seilbahn nach einem Amerikaner, Namens Wynan, vom Stapel laufen. Das ungeheuer lang gestreckte Schiff hat die Gestalt einer Cigarre, nur mit dem Unterschied, daß es nicht bloß an einem, sondern an beiden Enden spitz ist. In England ist es allgemein unter dem Namen „Das Cigarren-Schiff“ bekannt.

London, 10. Aug. Die Gesellschaft des atlantischen Telegraphen hat gestern eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, welche bereits vor einer Woche angekündigt worden war, also keinen speziellen Bezug auf die jetzige Lage des Unternehmens haben sollte. Der den Vorsitz führende Direktor, Nicht Hon. J. Stuart Wortley, ließ es in seiner Rede nicht verkenne, daß er den diesjährigen Verlust der Legung des Kabels für verunglückt halte, und bebaute den gewaltigen Wechsel der Verhältnisse, unter welchen die Verammlung einberufen und unter welchen sie abgehalten wurde. Er sprach sich jedoch mit großem Vertrauen auf Erfolg für die Wiederholung des Unternehmens im künftigen Jahr aus, und es wurde ihm hierin von der Versammlung beigestimmt. Die vorgeschlagenen Resolutionen — Umwandlung der eingezahlten Bezüge, Prioritätsaktien in konsolidierte Bezüge, Prioritätsaktien und der eingezahlten gewöhnlichen Aktien (462,860 Pfd. St.) in gewöhnliche konsolidierte Fonds der Gesellschaft, und die Eingahlung der noch nicht emittierten 800,000 Pfd. St. — wurden ohne Widerrede angenommen.

London, 10. Aug. Eine grauenhafte Mordthat setzt seit heute Morgen einen großen Theil Londons in Bewegung. Vor einigen Tagen kam ein Mann mit 3 Kindern, aber sauber gekleideten kleinen Kindern nach einem Kaffeehaus in Holborn und bestellte ein Schlafzimmer für sie. Tags darauf holt er sie zu einem Spaziergang ab, brachte sie Abends wieder, und gab ihnen ein Abendessen. Er bezahlte die Rechnung und sagte, daß er sie am nächsten Morgen früh abholen werde. Wer nicht wiederkam, war der Fremde. Man suchte die Kinder und fand mit Entsetzen, daß sie alle drei schon mehrere Stunden tot, man glaubt mit Blausäure vergiftet, waren. Ein in der Nähe wohnender Hr. White ging zufällig hin, die Leichen zu sehen, und entdeckte in ihnen die Kinder — seiner Frau, Mrs. White, die, wie er sagte, seit einigen Jahren mit einem gewissen Sou-thay lebe. Um das Maß voll zu machen, kommt heute die Nachricht aus Ramsgate an, daß in einem dortigen Hotel Frau White und ihr viertes Kind von ihrem Vaters erschossen worden sind. Der Mörder, der gleich der Polizei in die Hände fiel, ist derselbe Souther, dessen Namen dem Hr. White einfiel, als er die Leichen der drei unschuldigen Kinder erblickte.

Das Unglück auf dem Matterhorn.

Der Engländer Whymper, Mitglied des englischen Alpenklubs und einer der kühnsten und erfahrensten Bergbesteiger, die überhaupt gibt, hat, Aufforderungen der „Times“ und des Präsidenten seines Klubs, Hrn. Alfred Wills, Folge leistend, in der „Times“ eine ausführliche Schilderung des furchtbaren Unfalls veröffentlicht, der sich am 14. Juli auf dem Matterhorn ereignete und Dreien seiner Landleute, sowie dem wackern Führer Michael Groz, das Leben kostete. Wir halten es für unsere Pflicht, zur Ehrenrettung dieses Mannes, des einzigen noch Lebenden der vier Engländer, welche an der gefährlichen Bergfahrt Theil nahmen, einige Auszüge aus seiner Schilderung mitzutheilen, da auf ihm eine zweifache Anklage lastete und vielleicht stellenweise noch lastet, die Anklage nämlich, durch Vernachlässigung der bei Alpenfahrten gebrauchlichen und nöthigen Vorsichtsmaßregeln das Leben Anderer, sowie sein eigenes leichtsinnig auf's Spiel gesetzt, und die zweite, als das Unglück hereinbrach, das sämmtliche Reisende verbindende Seil durchschnitten zu haben, um zu retten, was noch zu retten war. Das Alfred Wills in der „N. Fr. Presse“ schreibt, gibt dem letzten Verdachte Ausdruck. Jeder aber, welcher den mit erschütternder Wahrheit geschriebenen Bericht Whymper's liest, wird sich der Ueberzeugung schwerlich verschließen können, daß der Berichterstatter sowohl in der einen wie in der andern Beziehung völlig rein dasteht. Unter denen, welche den Mann kennen, namentlich unter seinen Landsleuten, waltet darüber gar kein Zweifel ob.

Es war am 12. Juli, als Whymper sich in Begleitung des jungen Lord Francis Douglas über den Col Theodule und den Furgge-Gletscher nach Zermatt begab, nachdem er sein Seil, seine Axt und verschiedene andere beim Bergsteigen erforderliche Gegenstände in der kleinen Kapelle am Lac Noir zurückgelassen hatte. In Zermatt angekommen, nahmen die beiden den Peter Taugwalder als Führer an und stellten es ihm frei, sich noch einen andern Führer als Gehilfen auszusuchen. Im Hotel, wo sie übernachteten, trafen sie den Geistlichen

Charles Hubson, einen in Bezug auf Kühnheit, Gewandtheit, Kaltblütigkeit, sichern Fuß, Ausdauer und treffliche Schule seines Gleichen stehenden Bergbesteiger, in Gesellschaft eines jungen Engländer, eines Hrn. Hadow, an, und erfuhr, daß Beide am nächsten Morgen das Matterhorn „attaquieren“ wollten. Whymper und Lord Francis Douglas äußerten sich dahin, daß es doch eigentlich nicht schön wäre, wenn zwei getrennte Gesellschaften zu derselben Zeit den Berg bestiegen, und luden daher Hubson ein, sich ihnen anzuschließen. Hubson nahm die Einladung an. Nun wollte aber Whymper wissen, wie es mit der Leistungsfähigkeit von dessen Gefährten Hadow stehe. Hubson antwortete: „Hr. Hadow hat den Montblanc in kürzerer Zeit bestiegen, als die meisten Leute“, that dann verschiedener Bergbesteigungen des jungen Mannes Erwähnung, und bemerkte darauf schließend: „Ich glaube, wir können ihn mit uns nehmen; er ist tüchtig genug dazu!“ So ward denn Hadow in den Bund aufgenommen, und das war ein großes Unglück.

Als Führer wählte man Michael Groz, einen der anerkannt tüchtigsten Männer seines Faches, und Peter Taugwalder. Des Letztern zwei Söhne wurden auf des Vaters Wunsch als Gepäckträger mitgenommen. Die Seile, welche man mitnahm, gehörten Hrn. Whymper. Es waren drei verschiedene Sorten, ein 200 Fuß langes nach dem System des Alpenklubs konstruirt, ein anderes etwa 150 Fuß langes etwas härteres und ein 200 Fuß langes leichteres und schwächeres, als das erste. Mit der Schürbung des Hinaufsteigens wollen wir uns nicht aufhalten, sondern nur so viel bemerken, daß sämmtliche Touristen frisch und wohlbehalten ankommen und keine Zeichen der Ermüdung verriethen. Hadow erwies sich als den unersäuflichsten der Bergkletterer, wenn er gleich weder Mangel an Mut noch an Ausdauer verrieth. Wo der Weg über eine Schneefläche ging, die mit einer dünnen, während der Nacht entstandenen Eiskrinne bedeckt war, glitt und strauchelte sein Fuß fortwährend.

Das Hinabsteigen und die furchtbare Katastrophe schildert Whymper folgender Maßen: „Wir blieben etwa eine Stunde lang auf dem Gipfel, und während dieser Zeit besprachen Hubson und ich uns miteinander, wie wir es schon den ganzen Tag über gethan hatten, über die beste und sicherste Art, uns zu vertheilen. Wir kamen dahin überein, daß es am besten sein würde, wenn Groz als der Stärkste unter uns vorgeinge; dann sollte Hadow als Zweiter folgen. Hubson, der es an Sicherheit des Fußes mit jedem Führer aufnehmen konnte, wollte der Dritte sein; Lord F. Douglas erhielt den vierten Platz, und der alte Taugwalder, als der Stärkste der übrigen, den hinter ihm angewiesen. Ich schlug Hubson vor, bei unserer Ankunft an der gefährlichen Stelle ein Seil an dem Felsen zu befestigen, um ein weiteres Schutzmittel zu haben. Er billigte den Gedanken; doch ward die Ausführung nicht definitiv beschloffen. Die Gesellschaft stellte sich nun in der erwähnten Reihenfolge auf, während ich den Gipfel flüchtig, und die Andern warteten auf mich, damit ich mich an meiner Stelle anbinden lasse, als es Einem von uns einfiel, daß wir unsere Namen nicht in einer Flasche zurückgelassen hatten. Ich ward gebeten, sie aufzuschreiben, und entfernte mich, während ich dies that. Ich holte die Gesellschaft ein paar Minuten später ein, gerade in dem Augenblick, wo das Herabsteigen an der schwierigsten Stelle begann, und hielt mich dem jungen Taugwalder zunächst am Seil fest. Wir versahen mit der größten Vorsicht. Nur immer Einer allein bewegte sich zur selben Zeit; wenn er seinen Fuß gefaßt hatte, so that der nächste einen Schritt vorwärts, und so fort. Die durchschnittliche Entfernung zwischen jedem Einzelnen von uns mochte etwa 20 Fuß betragen. Doch war kein zweites Seil an dem Felsen befestigt worden, und es war nicht mehr die Rede davon. Der Vorschlag war ausschließlich um Hadow's willen gemacht worden, und ich weiß wahrhaftig nicht, ob mir der Gedanke überhaupt wieder einfiel. Ich war, wie ich auseinander gesetzt habe, von den übrigen getrennt, und folgte ihnen; aber nach ungefähr einer Viertelstunde bat mich Lord F. Douglas, das Seil in der Nähe des alten Taugwalder zu fassen, da er, wie er sagte, fürchtete, daß, wenn ein Fehltritt stattfinden sollte, Taugwalder nicht im Stand sein würde, ihn zu halten. Es geschah dies nach zehn Minuten vor dem Unglücksfall, und reitete ohne Zweifel Taugwalder's Leben.“

So viel ich weiß, war in dem Augenblick, wo sich der Unfall zugetragen, kein Einziger von uns im Vorwärtsschreiten begriffen. Doch kann ich das nicht mit Bestimmtheit behaupten, und eben so wenig können es die Taugwalder, da die beiden Vorangehenden unsern Blicken zum Theil durch einen zwischen uns liegenden Felsblock entzogen waren. Der arme Groz hatte seine Axt bei Seile gelegt, und um Hrn. Hadow größere Sicherheit zu verleihen, sagte er ihn geradezu bei den Beinen, und setzte seine Füße, einen nach dem andern, in die richtige Stellung. Nach den Schülterbewegungen der Beiden zu urtheilen, glaube ich, daß Groz, nachdem er das eben Gesagte gethan hatte, gerade im Betriff war, Recht zu machen, um selbst einen oder zwei Schritte vorwärts zu thun, als Hadow ausglitt, auf ihn fiel und ihn niederwarf. Ich hörte einen jähen Aufschrei des Michael Groz, und sah, wie er und Hadow abstürzten; gleich darauf verlor Hubson seinen Halt, und Lord F. Douglas stieg ihnen sofort nach. Das Alles war das Werk eines Augenblicks; sobald aber Taugwalder und ich den Aufschrei des Groz hörten, stemmten wir uns so fest gegen, wie die Felsen es gestatteten; das Seil zwischen uns war straff, und der Ausruf von beiden wie ein einziger Mann. Wir hielten uns; aber das Seil riß mitten zwischen Taugwalder und Lord F. Douglas. Zwei oder drei Sekunden lang sahen wir unsere unglücklichen Gefährten auf dem Rücken herunterstürzen und ihre Hände ausbreiten, um irgendwo Halt zu gewinnen und sich zu retten. Dann verschwanden sie, Einer nach dem Andern, und stürzten von einem zu dem andern Vorsprung, bis sie unten am Matterhorn-Gletscher anlangten. Sie waren beinahe 4000 Fuß tief gestürzt. Von dem Augenblick an, wo das Seil riß, war es unmöglich, ihnen zu helfen.

Eine halbe Stunde lang blieben wir auf demselben Fleck, ohne auch nur einen einzigen Schritt zu thun. Die beiden Taugwalder, von Schreden gelähmt, weinten wie Kinder, und zitterten so furchtbar, daß wir mit dem Gesicht der Andern bedroht wurden. Sobald wir zu einer sichern Stelle herabgestiegen waren, verlangte ich nach dem zerrissenen Seil und fand zu meinem Staunen, ja zu meinem Entsetzen, daß es das schwächere der drei Seile war. Da die ersten fünf Mann sich befestigt hatten, während ich meine Skizzen machte, so hatte ich nicht auf das Seil geachtet, dessen sie sich bedienten, und konnte jetzt nur zu dem Schluß gelangen, daß sie es für gut befunden hatten, diesen den Vorzug vor den andern zu geben. Man hat behauptet, das Seil sei gerissen, weil es über einen Felsen geschleift sei. Dem ist nicht so; es zerriß in der freien Luft und das Ende zeigt keine Spur einer vorher erfolgten Beschädigung. Länger als

zwei Stunden nachher glaube ich jeden Augenblick, der nächste werde mein letzter sein, indem die Taugwalder, welche alle Fassung verloren hatten, nicht nur unfähig waren, irgend welchen Beistand zu leisten, sondern sich in einem solchen Zustand befanden, daß man jeden Augenblick erwarten konnte, der Eine oder Andere werde ausgleiten. Doch muß ich dem Jüngern die Gerechtigkeit erweisen, zu sagen, daß er, sobald das Herabsteigen bequem ward, lachte, rauchte und aß, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Ueber das Hinabsteigen brauche ich weiter nichts zu sagen. Ich sah mich häufig, doch vergebens, nach Spuren meiner unglücklichen Gefährten um, und in Folge davon überraschte uns die Nacht, als wir uns noch auf einer Höhe von 13,000 Fuß befanden. In Zermatt langten wir um 10 1/2 Uhr am Samstag Morgen an.“

Whymper schildert hierauf die Auffassung und Auffindung der Leichen. Bei diesem traurigen Geschäft ward er von einigen seiner Landsleute und einigen Schweizern begleitet. „Um 8 1/2 Uhr,“ schreibt er, „waren wir Angesichts der Stelle angekommen, wo, wie wir wußten, meine Gefährten liegen mußten. Als wir sahen, wie ein weitergegrünter Mann nach dem andern das Teleskop ans Auge setzte, tobenbläs wurde, und es dann, ohne ein Wort zu sprechen, seinem Nebenmann hinreichte, da wußten wir, daß alle Hoffnung vorbei war. Wir traten näher; die Verunglückten waren unten in derselben Reihenfolge hingefallen, wie sie oben gefallen waren: Groz ein wenig voraus, Hadow in seiner Nähe und Hubson etwas weiter zurück; aber von Lord F. Douglas konnten wir nichts sehen. Zu meiner Verwunderung sah ich, daß alle Drei mit dem Gabelhorn, d. h. mit dem zweiten und gleich starken Seile zusammengebunden waren. Es war mithin nur ein Knoten vorhanden, nämlich zwischen Taugwalder und Lord F. Douglas, und dort hatte man sich des schwächeren Seiles bedient. Die Befehle der Regierung des Kantons Valais, die Leichen herabzubringen, lauteten so bestimmt, daß vier Tage später 21 Führer dies traurige Werk vollführten. Jeder Engländer schuldet diesen braven Männern seinen Dank, denn es war eine schwierige und sehr gefährliche Arbeit. Auch sie sahen nichts von der Leiche des Lord F. Douglas; vermuthlich ist sie oben in den Felsen liegen geblieben; Niemand kann seinen Verlust tiefer und aufrichtiger betrauern, als ich selbst; denn obgleich noch jung, war er ein höchst ausgezeichnete Bergbesteiger, der kaum jemals des geringsten Beistandes bedurfte und während des ganzen Tages auch nicht ein einziges Mal ausglitt. Noch ein paar Tage vorher, ehe wir uns trafen, hatte er das Gabelhorn erklommen, eine Bergspitze, die meines Erachtens weit schwerer zu erreichen ist, als selbst das Matterhorn. Ich ward in Zermatt bis zum 22. Juli festgehalten, um die von der Regierung angeordnete Untersuchung abzuwarten. Ich ward zuerst vernommen, und beim Schluß des Verhörs reichte ich dem Gerichtshof eine Anzahl Fragen ein, von welchen ich wünschte, daß sie dem ältern Taugwalder vorgelegt werden möchten. Ich that dies, weil Das, was ich in Bezug auf die Seile in Erfahrung gebracht hatte, keineswegs befriedigend für mich war. Wie ich höre, sind diese Fragen, ehe ich Zermatt verließ, gestellt und beantwortet worden; aber ich durfte bei dem Verhör nicht zugegen sein, und wie die Antworten ausgefallen sind, ist mir noch nicht mitgeteilt worden, obgleich man es mir versprochen hatte.“

Das ist das Ende dieser traurigen Geschichte. Ein einziges Ausgleiten oder ein einziger Fehltritt war die alleinige Ursache dieses furchtbaren Unglücks und hat Jammer verursacht, der nie vergessen werden kann. Nur noch eine Bemerkung habe ich zu machen. Wäre das Seil nicht gerissen, so würden Sie diesen Brief nicht erhalten haben. Denn wir hätten unmöglich die vier Männer halten können, die zu gleicher Zeit mit einem jähen Ruck stürzten. Andererseits glaube ich, daß sich kein Unglück ereignet haben würde, wenn das Seil zwischen denen, die fielen, eben so straff oder doch beinahe eben so straff gewesen wäre, wie zwischen Taugwalder und mir. Das Seil, richtig gebraucht, ist ein großes Schutzmittel; aber gleichviel, ob man sich auf Felsen, oder auf Schnee, oder auf einem Gletscher befindet, wenn zwei Leute einander so nahe kommen, daß das Seil schlaff herabhängt, so schwebt die ganze Gesellschaft in Gefahr; denn wenn Jemand ausgleitet oder fällt, so kann er, ehe man sich gegenseitig, eine solche Wucht erlangen, daß er Einem nach dem Andern nach sich zieht und Alle mit sich ins Verderben reißt. In das Seil jedoch straff, so ist dies beinahe unmöglich.“

Marktpreise.

Karlsruhe, 12. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 9. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5150 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 29 fr. Eingekauft wurden 1560 Pfd. Durchschnittspreis von Wehl per 150 Pfund: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 45 fr.; Wehl in drei Sorten 11 fl. 15 fr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 30,706 Pfd. Wehl. Eingekauft wurden vom 3. Aug. bis 9. Aug. 111,017 Pfd. Wehl. Davon verkauft 111,422 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt 30,301 Pfd. Wehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11 August	Barometer	Thermometer	Wind	Humid.	Witterung.
7 1/2	27 8,80	14,5	S.W.	rein	heiter, mild
8 1/2	8,06	24,0	S.W.	schw. dem.	Sonnenbl., heiß
9 1/2	8,93	17,0	S.W.	stark	trüb, Regentropf.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 13. Aug. 3. Quartal. 80. Abonnementsvorstellung. **Dieges Memoiren oder Unruhige Zeiten**; Posse mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pohl; Musik von Contradi. In neuer Bearbeitung.
Dienstag 15. Aug. 3. Quartal. 81. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Prinzessin Montpensier**; Schauspiel in 5 Akten, von Brachvogel.

Theater in Baden.

Italienische Oper.
Montag 14. Aug. **Maria di Rohan**; Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti.

